

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-033/06
HA	

Dezernat: II

Amt: BV

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	21.11.06	<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Umwelt	05.12.06
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	07.12.06	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.06
<input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft	05.12.06	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.06
<input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr	06.12.06	<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

<p>Beratungsgegenstand: Fernwärmesatzung der Stadt Cottbus</p>

<p>Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <p>Die „Satzung der Stadt Cottbus über den Anschluss der Grundstücke auf dem Gebiet der Stadt Cottbus an die Fernwärmenetze – Fernwärmesatzung“ – wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">In Vertretung</p> <p style="text-align: right;">_____</p> <p style="text-align: right;">Kelch Beigeordneter</p>

<p>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Sitzung am: _____ TOP: _____</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen: _____</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen: _____</p> <p>Anzahl der Stimmhaltungen: _____</p>
---	---

Problembeschreibung/Begründung:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Stadtwerke Cottbus GmbH hat die Stadtverordnetenversammlung mehrere Beschlüsse gefasst. Mit dem Beschluss OB-016-26/06 vom 29.03.2006 wurde der Oberbürgermeisterin ein Auftrag zur Überprüfung der Fernwärmesatzung erteilt.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die bestehende Fernwärmesatzung der Stadt Cottbus zu prüfen und soweit dies rechtlich zulässig und wirtschaftlich vertretbar ist, eine Ausweitung bestehender oder Festlegung neuer Fernwärmevorranggebiete der StVV zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Entsprechend der Gesetzeslage kann nur die Minderung von Emissionen und damit der Klimaschutz Maßstab für die Überprüfung, Aufrechterhaltung und Erweiterung der Fernwärmevorranggebiete sein. Der „Luftreinhalte und Aktionsplan für die Stadt Cottbus“ wurde von der StVV am 28.06.2006 (II-020-29/06) beschlossen. Diesem Plan liegen langfristige Messungen und gründliche Analysen zu Emissionsverursachern und den örtlichen Zuordnungen von Grenzwertüberschreitungen zu Grunde. Im Bericht wurden daraus vor allem Schlussfolgerungen für die Verkehrsführung abgeleitet. Es wurden aber auch Empfehlungen für unterstützende Maßnahmen gegeben. Die am meisten belasteten Gebiete sollen dadurch zusätzlich entlastet werden, indem in den angrenzenden Quartieren an die hoch belasteten Straßen die Heizungsemissionen weiter minimiert werden.

Die Fernwärmesatzungsgebiete wurden unter diesem Gesichtspunkt überprüft. Die höchsten Emissionsbelastungen befinden sich im Satzungsgebiet Mitte mit der Bahnhofstraße, Karl-Liebknecht-Straße und Straße der Jugend. Diese Quartiere sind durch das jetzige Satzungsgebiet gut erfasst. Ein weiterer Emissionsschwerpunkt ist der Stadtring mit den Kreuzungspunkten mit der Thiemstraße/ Bahnhofstraße und der Straße der Jugend/ Dresdener Straße. In diesem Quartier, begrenzt durch die Eisenbahn, ist in absehbarem Zeitraum mit starken baulichen Veränderungen zu rechnen. Um die Schadstoffbelastungen nicht zu erhöhen soll die Beheizung mit Fernwärme erhalten bleiben. Das Satzungsgebiet soll entsprechend erweitert werden (§1 Abs.1, Punkt 2).

Die Satzungsgebiete Südeck und Nord grenzen ebenfalls an Verkehrshauptstrecken mit hoher Emissionsbelastung. Da es sich um Entwicklungsgebiete handelt wird über die Fernwärmesatzung Einfluss genommen, dass sich hier keine neuen Emissionsschwerpunkte bilden können.

Weiterhin wurde die Satzung in § 1 Abs. 1 und 2, § 3 Abs. 1, §4 Abs. 5 und 6, und die §§ 6 bis 8 präzisiert. Damit wird eine größere Rechtssicherheit hergestellt.

Die erweiterte Satzung liegt als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: